

des 8. Jh. führt also die römische Königswürde in Gallien weit zurück, und noch viel weiter führt sie die fränkische Völkertafel zurück. Es ist ganz unglaublich, daß schon 520 jemand einen so fabelhaften und direkt falschen Stammbaum des Syagrius aufgestellt haben sollte, und die Konstruktion einer forterbenden Dynastie römischer Könige in Gallien ist ein so alberner Gedanke, daß man sich wundert, wie ein moderner Forscher so etwas glauben konnte.

Gregor schreibt die Namen der römischen Statthalter noch korrekt Aetius und Egidius, aber schon Fredegar schiebt zur Vermeidung des Hiatus in den ersten Namen ein *g* ein: *Agecius*, und der L. h. Fr. c. 5 schreibt dann *Egecio*, gerade wie unsere Völkertafel; der andere Name wird von Fredegar S. 96, 4 *Egegio* geschrieben, wie in der Völkertafel, während der L. h. Fr. am Beginn des 8. Jh., an der Schwelle einer neuen Zeit schon wieder zur korrekten Schreibung *Egidius* zurückkehrt. Die angebliche Völkertafel von 520 gebraucht also Sprachformen, welche sich nachweislich erst in Denkmälern aus der Mitte des 7. und dem Anfang des 8. Jh. finden.

Dieser Katalog der römischen Könige in Gallien steht nur in zwei Hss. vor der Völkertafel, während er in den übrigen und gerade auch in der ältesten fehlt. Zugrunde gelegt hat MÜLLENHOFF und mit A bezeichnet die Hs. der Stiftsbibliothek in St. Gallen n. 732, saec. IX/X, Lex Alamannorum (p. 1—98), in der auf die Völkertafel (p. 154 *Incipit generatio regum*) unter der Überschrift *De regum Francorum* noch eine fränkische Königsliste folgt, die mit Dagobert I. schließt und in Austrasien verfaßt ist. Die zweite Hs. (B) in Paris 4628 A, saec. X, enthält vor der Lex Salica emendata alles, was in A steht, also auch die fränkische Königsliste, diese aber in interpolierter Gestalt und mit einer langen aus der austrasischen Rezension des L. h. Fr. abgeschriebenen Fortsetzung. Beide Texte habe ich wegen der fränkischen Königsliste SS. rer. Merov. 7, 851 ff., neu herausgegeben. Sehen wir von der fränkischen Königsliste ab, die später in diesen Zusammenhang gebracht und schon von MÜLLENHOFF übergangen ist, so enthalten denselben Text wie die beiden Hss. A B noch

C der Vaticanus 5001, um 1300 in Salerno geschrieben, ebenfalls vor einer Lex Salica,

D Paris lat. 609, aus S. Martial in Limoges, nicht saec. IX n., wie MÜLLENHOFF nach den Vorgang von PERTZ, SS. 8, 314,